

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Abnahme Geschäftsbericht 2012

Antrag:

Der Geschäftsbericht 2012 wird genehmigt.

Weisung:

In Anwendung von § 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat den Geschäftsbericht für das Jahr 2012 zur Abnahme. Gemäss §§ 17 und 19 der Finanzhaushaltverordnung vom 31. Oktober 2005 sind dieser Geschäftsbericht und die kommentierte Globalrechnung 2012 im Zusammenhang zu sehen und zu würdigen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen bzw. für die einzelnen Departemente den jeweiligen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Geschäftsbericht 2012